

Humb

229
(73)

Der Gewerksverein.

Zentralorgan des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.).

Erscheint am
1. und 10. jeden Monats.

Redaktion und Expedition
Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.
Fernsprecher: Amt Alg. 4720.

Abonnementspreis
pro Vierteljahr M. 1.75.

Nr. 22.

Berlin, den 16. November 1921.

53. Jahrgang.

Inhalt.

Die „Deutschen Werke“ in Gefahr. — Gegen die Vergewaltigung Oberschlesiens. — Der Gewerkschaftsring auf dem Wege zur internationalen Verständigung. — Ausschussführung des Gewerkschaftsringes. — Die internationale Arbeitskonferenz in Genf. — Soziales. — Aus dem Auslande. — Aus dem Verbands. — Amtlicher Teil. — Briefkasten. — Literatur.

Die „Deutschen Werke“ in Gefahr.

Als im Herbst 1918 unser Vaterland zusammenbrach, waren in den verschiedenen Werkstätten des Heeres und der Marine über 260 000 Menschen tätig, für die es nunmehr keine Beschäftigung mehr gab. Ein Teil von ihnen suchte sich anderswo Verdienst, ein Teil blieb zurück und bildete einen Gegenstand größter Sorge für die neue Regierung und die Nationalversammlung. Geschlossen werden konnten die Betriebe nicht kurzerhand. Was hätte in der damals so wild bewegten Zeit aus der Belegschaft werden sollen? Deshalb entschloß sich die Nationalversammlung, den Versuch zu machen, diese Werke auf Friedensarbeit umzustellen und sie dauernd in Betrieb zu halten, wenn es gelingen sollte, wirtschaftliche Erfolge zu erzielen. Es wurde die Hauptverwaltung der Reichsbetriebe eingesetzt und dem Reichsschatzministerium unterstellt.

Die der Hauptverwaltung obliegende Aufgabe war keineswegs leicht. Namentlich die Einrichtung nach den in der Privatindustrie erprobten Grundsätzen, dann aber insbesondere die Aufstellung des neuen Fabrikations-Programms war eine Arbeit von ganz außergewöhnlichen Schwierigkeiten. Aber die Schwierigkeiten wurden überwunden trotz mancher Hemmnisse im Betriebe selbst, trotz heftigster Anfeindungen in der Presse und trotz der Beschränkungen, die den Werken durch die Vorschriften des Versailler Friedensvertrages auferlegt sind. Nach letzteren mußte eine ganze Reihe von Maschinen und Einrichtungen zerstört werden, die normalerweise nur für die Herstellung von Kriegsmaterial gebraucht wurden. Dazu gehören z. B. Drehbänke für Torpedoröhre, besonders hohe Gebäude zum Vergüten von Geschützröhren, auch Maschinen, wie Granatpressen, die in solcher Menge, in der sie vorhanden waren, keine Verwendung für Friedenszwecke finden konnten, desgleichen Einrichtungen in den Pulverfabriken, wie Trockenschränke, und die Einrichtungen zur Rückgewinnung von Aether, Alkohol usw. Die deutsche Regierung hat angeordnet, daß diese Vertragsbestimmungen mit vollkommener Loyalität erfüllt würden, und nach dieser Anord-

nung ist auch mit peinlicher Gewissenhaftigkeit verfahren worden. Was daneben an Einrichtungen und Maschinen verblieb, ist für reine Friedensfabrikation bestens brauchbar gemacht worden.

Das äußere Gewand der Werke ist geändert dadurch, daß die Hauptverwaltung der Reichsbetriebe im Juni 1920 in die „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“ umgewandelt wurde, um auch zum Ausdruck zu bringen, daß sie nicht nur innerlich nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geleitet wird, sondern daß sie nichts anderes ist und sein will wie jede andere private Aktiengesellschaft auch. Die Leistungen, die in den einzelnen Werken aufgebracht werden, sind vorzügliche und berechtigten durchaus zu der Hoffnung, daß das Unternehmen mit jeder Konkurrenz den Wettbewerb aufnehmen kann. Vielen Zehntausenden von Arbeitern ist dadurch ein lohnender Verdienst, vor allem auch unter annehmbaren sozialen Bedingungen gewährleistet.

In diese friedliche Entwicklung hat jetzt mit rauher Hand der französische General Rollet als Vorsitzender der Interalliierten Kommission eingegriffen, indem er mit Vorschriften, die selbst mit den Bestimmungen des Friedensvertrages nicht mehr in Einklang zu bringen sind, die Werke drangsalirt und diese dadurch der Vernichtung anheimliefert. Einige Beispiele mögen dies beweisen.

Das Werk „Wolfgang“ bei Hanau, eine ehemalige Pulverfabrik, ist auf Verlangen der Entente sehr starken Zerstörungen ausgesetzt gewesen, für die allein beinahe 10 Millionen Mark ausgegeben worden sind. Es wurde dann mit Wissen der Entente die Herstellung von Schmierpapier und Schmirgelleinen und weiter die Umarbeitung von Schießwolle zu Filmwolle betrieben. Für diesen Zweck hat die Entente selbst 50 T. Schießwolle freigegeben. Ferner war beabsichtigt, die Herstellung von Kunstleder aufzunehmen. Daß dieses Vorhaben den Beifall der Entente gefunden hat, geht daraus hervor, daß sie dem Werke 150 Tonnen amerikanisches Pulver freigegeben hat, das angekauft worden ist, nachdem es im Erwernehmen mit der Entente durch Vermahlen für Schießzwecke unbrauchbar gemacht war. Nun kommt plötzlich die Nachricht, daß die Interalliierte Kommission in Frankfurt a. M. sich genötigt sehe, die erteilte Erlaubnis zurückzuziehen, und gleichzeitig wird gefordert, daß die 50 Tonnen Schießwolle und 150 Tonnen Pulver verbrannt würden. Das Werk selbst sei zu zerstören, die Gebäude bis auf den Erdboden zu vernichten, alle elektrischen und Dampfleitungen herauszureißen; sogar die unter-

sind unsere Volksgenossen dem Mißbrauch der politischen Gewalt durch die Behörden preisgegeben.

Während das deutsche Wirtschaftsleben schon nach den ersten Versuchen zur Erfüllung der Reparationslasten schweren Erschütterungen ausgesetzt ist, werden ihm wertvolle, unentbehrliche Teile zu Unrecht entzogen.

Die deutsche Arbeitnehmerschaft hat wiederholt ihren ehrlichen Willen zur Mitarbeit an den Pflichten der Reparation bekundet. Dieser Wille wird durch die Genfer Entscheidung glatt zertrümmert. Es gewinnt den Anschein, als solle die Reparation verhindert werden, um dann gegen Deutschland mit neuen Zwangsmaßnahmen vorgehen zu können.

Dreizehn Millionen deutscher Arbeitnehmer sprechen hiermit den gegen ihren Willen uns entzogenen Oberschlesiern ihr innigstes Mitgefühl aus. Wir werden nie aufhören, Euch als Volksgenossen zu betrachten, und werden nie erlahmen, zu betonen, daß wir die Zerstückung Oberschlesiens, die entgegen dem einwandfrei festgestellten Mehrheitswillen der beteiligten Bevölkerung, entgegen Vernunft und Gerechtigkeit erfolgt ist, als brennendes Unrecht betrachten.

Wir appellieren an das Gewissen der ganzen Kulturwelt in der festen Zuversicht, daß mit Hilfe aller ehrlichen Menschen im Geiste der Völkerveröhnung auch das Recht auf unsere oberschlesischen Volksgenossen Anwendung findet.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner Freier Angestelltenbund.

Deutscher Gewerkschaftsbund.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Deutscher Beamtenbund.

Der Gewerkschaftsring auf dem Wege zur internationalen Verständigung.

Im vergangenen Frühjahr stattete eine Delegation des „Allgemeinen Nederlandsch Vakverbond“ (Allgemeiner Niederländischer Fachverband), kurz als A. N. V. bezeichnet, dem zum Gewerkschaftsring gehörenden Allgemeinen Eisenbahnerverband einen mehrtägigen Besuch ab. Bei der damals geführten Aussprache, an der auch andere Vertreter des Gewerkschaftsrings teilnahmen, ergab sich, daß die beiderseitigen Organisationen in ihren Anschauungen und Zielen auf demselben Boden stehen und auch bezüglich ihrer parteipolitischen Unabhängigkeit und religiösen Neutralität durchaus übereinstimmen. Das löste auf beiden Seiten den Wunsch nach engerer Fühlungnahme aus, führte zu einem lebhaften Austausch der Zeitungen und Meinungen und zu einer Annäherung, die nun auch praktische Wirkungen nach sich ziehen wird.

Der A. N. V. hielt am 21. und 22. Oktober in Utrecht seinen diesjährigen Kongreß ab, zu dem auch Einladungen an den Gewerkschaftsring im allgemeinen und an den Allgemeinen Eisenbahnerverband im besonderen ergangen waren. Dieser Einladung wurde durch Entsendung des Vorsitzenden des Gewerkschaftsrings, Hartmann, und der Vorstandsmitglieder des Allgemeinen Eisenbahnerverbandes, Scaruppe und Riedel, Rechnung getragen. Trotz der Sprachunterschiede war eine Verständigung nicht schwer, weil ein großer Teil der holländischen Kongreßteilnehmer die deutsche Sprache verstand und weil auch auf deutscher Seite Verständnis für die holländische Sprache

bestand. Die überaus herzliche Begrüßung der deutschen Vertreter auf dem Kongreß und die ihnen erwiesene Gastfreundschaft erzeugte von vornherein ein großes Maß gegenseitigen Vertrauens, das am Tage nach dem Kongreß in einer längeren Konferenz über das künftige organisatorische Zusammengehen beider Spitzenverbände recht klar zum Ausdruck kam. Ueber diese Konferenz ist der Presse folgender Bericht übergeben worden:

„Gelegentlich des Kongresses des „Allgemeinen Nederlandsch Vakverbond“ in Utrecht am 21. und 22. Oktober hat eine Zusammenkunft zwischen dem Hauptvorstand des A. N. V. und verschiedenen Vertretern des „Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände“ zwecks Gründung einer internationalen Gemeinschaft stattgefunden. Seitens der deutschen Vertreter wurde mitgeteilt, daß bereits in Schweden, der Tschecho-Slowakei und Deutsch-Oesterreich Fühlung vorhanden sei, während die niederländischen Vertreter mitteilen konnten, daß sie bereits Besprechungen mit der General federation of Trade unions in England gehabt hätten.

Es wurde beschlossen, den Entwurf eines Programms aufzustellen, der den neutralen Fachvereinigungen in verschiedenen Ländern zur Behandlung übermittelt werden soll. Allgemein wurde es für gut befunden, daß der geschäftsführende Vorstand des A. N. V. (Den Haag in Holland, Regentesselaan Nr. 112) die vorbereitenden Arbeiten in die Hand nehmen solle und daß er ebenfalls das vorläufige Sekretariat der internationalen Gemeinschaft übernehmen solle. Neben dem Programm soll noch eine ausführliche aufklärende Begleitschrift festgestellt werden.“

So sind die Vorbereitungen zu einer internationalen Gemeinschaftsarbeit getroffen worden, die nicht nur den Arbeitnehmern wirtschaftlich und sozial dienen soll, sondern die auch geeignet erscheint, in weiteren Kreisen den Gedanken einer Verständigung zu kräftigen. Frei von parteipolitischen und religiösen Beeinflussungen wird diese Bewegung imstande sein, die nationalen Grenzen einer weltwirtschaftlichen Entwicklung zu überschreiten, wenn es ihr gelingt, den hierzu nötigen Einfluß zu erlangen.

Ueber den Allgemeinen Nederlandsch Vakverbond und seinen Kongreß ist zu berichten, daß der Verband 36 Untergruppen der verschiedensten Berufe umfaßt, sowohl Staatsarbeiter und Staatsbeamte wie auch Arbeiter der Privatindustrie und kaufmännische Angestellte, insgesamt rund 52 000 Mitglieder. Der Vorsitzende dieses Verbandes leitet auch die Kongreßverhandlungen, ohne daß ein besonderes Büro gebildet wird. Sein Hoheitszeichen ist nicht wie bei uns eine Glocke, sondern ein hübsch gedrechselter und polierter Holzhammer. Jeder Beschluß wird durch einen Hammerschlag auf den Tisch festgestellt, man könnte auch sagen angenagelt. Die Redner sprechen nicht zur Versammlung, sondern sie beginnen ihre Ausführungen immer mit der Anrede „Gere Vorzittender“. Dadurch erhält der Vorsitzende eine ganz andere Bedeutung wie bei uns. Er wird vom Vertrauen des Kongresses getragen, und er betont stets, daß er nur solange Vorsitzender sei, wie ihm das Vertrauen des Kongresses zuteil wird. Die Redner fassen sich alle kurz und knapp; Agitationsreden zum Fenster hinaus ohne praktischen Wert werden nicht gehalten. Bei jeder zur Behandlung stehenden Sache fragt der Vorsitzende, wer das Wort wünscht, notiert die sich Meldenden und schließt

irdische Kanalisation sei zu zertrümmern. Die Rohmaterialien sollten bis zum 15. Oktober verbrannt sein, die Fortführung des Betriebes (ohne Rohmaterial!) wurde erst bis zum 31. Oktober und dann bis zum 30. November genehmigt mit dem Zusatz, um zu gestatten, die laufende Fabrikation zu beendigen und sich danach umzutun, wie das mit dieser Arbeit beschäftigte Personal am besten zu verwenden sei. Die Folge wird sein, daß, wenn die Entente auf ihrer Forderung bestehen bleibt, das Werk „Wolfgang“ geschlossen werden muß.

In Spandau liegen die Verhältnisse ganz ähnlich. Die dortige ehemalige Gewehrfabrik soll bis zum 31. März 1922 die Fabrikation von Waffen aller Art erdgültig und für immer schließen und dadurch auch noch die in ihr betriebene Herstellung von Munition für die Jagd- und Sportwaffen. Darüber hinaus hat General Rollet sein Wohlwollen auch den anderen Spandauer Betrieben zugewandt. Die Geschloßfabrik und die Geschützschmelze haben je ein Martinstahlwerk mit Schmelzöfen. Die Tiegschmelzöfen sind bereits heruntergerissen, die Martinöfen sind im Betrieb. Das Walzwerk ist so veraltet, daß damit kein Geld mehr verdient werden kann. Es wurde also der Plan zu einem neuen leistungsfähigen Klein-Walzwerk ausgearbeitet. Schon kommt eine Verfügung des Generals Rollet, die mit den Worten schließt: „Es bleibt dabei, daß der Bau jedweden neuen Generators oder jedweden Ofens sowie die Aufstellung von Walzen oder neuen Pressen streng untersagt ist.“ Ohne ein kleines Walzwerk, mit dem dünnes Stabeisen, wie es im Maschinenbau gebraucht wird, hergestellt werden kann, ist der Betrieb der Spandauer Werke nicht gewinnbringend zu gestalten, er müßte also ebenfalls eingestellt werden.

Dasselbe Bild in Erfurt. Auch dort ist den Anforderungen der Entente stets in jeder Hinsicht genügt worden. In der früheren Gewehrfabrik werden die kleinkalibrigen Orgies-Pistolen, die nur Sportwaffen und als kleine Taschenwaffe der Selbstverteidigung dienen können, ferner Tschings, d. h. Waffenspielzeuge, und endlich Jagdgewehre für Schrotdladung hergestellt. Daneben werden Möbel, Schlösser, Werkzeuge u. ä. fabriziert; in Vorbereitung befindet sich die Herstellung von einer Schreibmaschine, die im Laufe des nächsten Jahres auf den Markt kommen wird. Die für die Herstellung der Sport- und Jagdwaffen erforderlichen Maschinen sind natürlich unter Zustimmung der Kontrollkommissionen aufgestellt worden. Jetzt plötzlich kommt eine Verfügung, daß die Fabrikation aller Jagd- und Sportwaffen auf dem Werke am 31. März 1922 endgültig und für immer zu schließen sei. Es heißt weiter: Von diesem Tage ab müssen die Werke die verbotenen Fabrikationen durch unzweifelhaft reine Handwerksfabrikationen ersetzt haben. Das Programm für diese letzteren, ebenso ein Plan für die Ausnutzung der Maschinen, bedarf der Genehmigung der interalliierten Militärkommission vor dem 1. Januar 1922. Leider hat man veräußert, gleichzeitig Fingerzeige zu geben, welche Fabrikationen neu aufgenommen werden können. Da, wenn überhaupt, in so kurzer Zeit ein neues Fabrikationsprogramm kaum aufgestellt werden kann, so wird wohl am 1. Januar die Kommission sich auf den Standpunkt stellen, daß die Betriebsverwaltung es sich selbst zuzuschreiben habe, wenn das Werk stillläge und keine Beschäftigung für die

Arbeiter da sei. Sie hätte dann den Vorteil, gemäß Artikel 168 des Friedensvertrages das Werk als stilliegend zur völligen Zerstörung verurteilen zu können.

Es ist deutlich zu erkennen: In dem Vorgehen der Entente liegt System. Diese blinde, aus Haß und Furcht geborene Zerstörungswut bezweckt nichts mehr und nichts weniger als die Vernichtung der „Deutschen Werke“. Den Vorstößen gegen Wolfgang, Spandau und Erfurt werden weitere gegen die anderen Betriebe folgen. Und wenn diese beseitigt sind, wird man nach Vorwänden suchen, um auch der Privatindustrie zu Leibe gehen zu können. Denn letzten Endes möchte man sich die deutsche Industrie überhaupt als gefährliche Konkurrentin vom Hals schaffen.

Zunächst würden, wenn der Schlag gegen die „Deutschen Werke“ nicht noch abgemeßert werden kann, Tausende und Abertausende von Arbeitern und Angestellten beschäftigungslos und in dieser ohnehin so schweren Zeit Not und Elend ausgeliefert werden. Das deutsche Wirtschaftsleben selbst würde hart getroffen und die Aussicht auf Erfüllung der von der deutschen Regierung übernommenen Verpflichtungen weiter verschlechtert werden. Um das zu verhüten, ist es Pflicht der Reichsregierung, den ungeheuerlichen und durch nichts gerechtfertigten Anforderungen der Entente energischen Widerstand entgegenzusetzen. Sie darf nichts unversucht lassen, die schwere Schädigung, die die Durchführung der Forderungen des französischen Militarismus zur Folge haben müßte, abzuwenden. Bei diesen Bemühungen darf sich die Reichsregierung unbedingt auf die Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmerschaft stützen, die in einheitlicher Front hinter ihr stehen wird.

Gegen die Vergewaltigung Oberschlesiens

veröffentlichten die deutschen Arbeitnehmerorganisationen folgenden

Protest!

Ohne Rücksicht auf die feierliche Willenserklärung der Bevölkerung, ohne Beachtung zwingender Vorschriften des Versailler Vertrages, ohne jede Erwägung darüber, wie Deutschland die würgende Last der Reparationsverpflichtungen künftighin tragen kann, haben Völkerbundsrat und Hauptmächte der Entente das Unrecht der Teilung Oberschlesiens beschlossen. Gegen diese Entscheidung erhebt die Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmer durch ihre Spitzenorganisationen vor aller Welt schärfsten Protest. Sie erblicken in diesem, dem deutschen Volke ohne jede Anhörung aufgezwungenen Beschluß eine Vergewaltigung und einen Rechtsbruch schlimmster Art, eine Handlung, die außerdem in schärfstem Widerspruch mit dem wiederholt feierlich verkündeten Zweck des Völkerbundes (friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten) steht. Gegen ihren ausdrücklichen Willen, gegen Geist und Sinn des Gedankens vom Selbstbestimmungsrecht der Völker sollen Hunderttausende deutscher Volksgenossen einem Staate überantwortet werden, der kulturell, sozial und wirtschaftlich rückständig ist.

Das in Deutschland gepflegte und gesetzlich festgelegte Koalitionsrecht der Arbeitnehmer ist in Polen nicht gewährleistet. Rechtlos und hilflos

sofort, noch ehe die Diskussion begonnen hat mit einem Hammerschlag die Rednerliste. Ist die Rednerliste erschöpft oder hält es der Vorsitzende schon vorher für notwendig, dann antwortete er sachlich und kurz, macht gegebenenfalls einen Vermittlungsvorschlag, dessen Annahme wieder durch einen Hammerschlag festgestellt wird, und schon kommt der nächste Punkt der Tagesordnung an die Reihe. Durch diese Art der Geschäftsführung war es möglich, innerhalb zweier Tage eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen, die an erster Stelle den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden enthielt. Neben den Fragen interner Art, wie Vornahme der Vorstandswahlen, Beschlussfassung über Kassen- und Organangelegenheiten und anderen geschäftlichen Dingen wurde auch noch eine Reihe beachtenswerter Tagesfragen behandelt, die für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse waren.

Dazu gehört insbesondere ein Referat von dem Universitäts-Professor Dr. Kranenberg aus Amsterdam über „das Mitbestimmungsrecht des Personals in den Betrieben der Gemeinden und des Staates“. Ohne im einzelnen auf den Inhalt dieses Vortrages eingehen zu können, soll nur kurz angedeutet werden, daß Professor Dr. Kranenberg den Inhalt des Artikels 106 unserer neuen Reichsverfassung als die modernste Form der Entwicklung des sozialen Rechts in Westeuropa kennzeichnete. Weitgehendes Mitbestimmungsrecht der Beamten, Angestellten und Arbeiter in Staatsbetrieben sei notwendig aus Gründen des sozialen Ausgleichs und zur Hebung der Arbeitsfreudigkeit; jedoch habe die Staatsautorität in Staatsbetrieben endgültig zu entscheiden. Für die lebenswichtigen Betriebe, wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, das Feuerlöschwesen und die Eisenbahnen lehnte er das Streikrecht ab, jedoch verlangte er dafür volle Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei der Regelung der Lohn- und Gehaltsfragen. Demgegenüber forderten einige Diskussionsredner auch für die Staatsbetriebe das uneingeschränkte Streikrecht. Bei dieser Gelegenheit griff auch unser Freund Riedel in die Debatte ein und sprach den Wunsch aus, daß die Staatsrechtslehrer den Widerspruch klären möchten, der in der Stellung der Staatsarbeiter und -angestellten in dieser Stellung und in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger liege. Am Abend folgte dann ein Lichtbildvortrag des Direktors des Wohlfahrtsmuseums in Amsterdam, Herrn Gorter, über Unfallverhütung und soziale Fürsorge. Der dabei zur Verwendung kommende Film unserer Arbeiterwohlfahrtsausstellung in Charlottenburg stand technisch weit zurück gegenüber dem zur Vorführung gelangten amerikanischen Film.

Der Kongreß beschäftigte sich weiter mit einem Angebot der holländischen freien Gewerkschaften zur Bildung einer Einheitsfront, mit dem Ergebnis, daß die beiderseitigen Vorstände miteinander in diesbezügliche Beratungen unter voller Wahrung der parteipolitischen Neutralität eintreten sollen. Dann folgte ein Referat über „die Arbeitslosigkeit und die Mittel zu ihrer Bekämpfung“ von dem zweiten Vorsitzenden des A. N. V., Herrn Bakker, der als Träger einer Arbeitslosenversicherung die Fachvereinigungen vorschlug. Er verlangte die Errichtung einer diesbezüglichen Kasse, zu der neben Staat und Gemeinden auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge zu leisten hätten. Alle Organisationen, die noch keine Arbeitslosenkasse haben, sollen sie einführen und die vorhandenen

stärken. Bei der Beratung dieser Frage kam auch unser Freund Scaruppe zum Wort, der insbesondere der Meinung entgegentrat, daß Deutschland aus sich selbst heraus Preisdrückerei betreiben und damit die Arbeitslosigkeit in anderen Ländern fördere. Wir erstreben in Deutschland wirtschaftlich gleiche Verhältnisse, wie sie in anderen Ländern zu finden sind, um auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Arbeitnehmern anderer Länder für das Recht und die Wohlfahrt aller Arbeitnehmer wirken zu können. Diese Worte entsetzten beim Kongreß lebhaften Beifall.

Schließlich fanden noch Beratungen über die Schaffung einer Wehrstandskasse (Streikkasse) statt, in denen zum Ausdruck gebracht wurde, daß jede zum Gesamtverband gehörende Organisation dafür zu sorgen hat, daß sie mindestens für die ersten 4 Wochen eines Streiks die entsprechenden Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten kann. Erst dann soll die vom Gesamtverband zu errichtende Kasse bei Bedarf eingreifen.

Mit gutem Recht kann gesagt werden, daß dieser Kongreß des Allgemeinen Niederländischen Fachverbandes die beiderseitige Annäherung gefördert hat. Wir sind nicht nur miteinander bekannt, sondern auch in der Ueberzeugung befestigt worden, daß die Grundsätze beider Spitzenorganisationen die gleichen sind und daß sie demnach sehr gut miteinander arbeiten können. Jetzt wird es in beiden Ländern darauf ankommen, den Gedanken gemeinsamer Arbeit zu stärken. Geschieht das, dann ist ein guter Schritt nach vorwärts getan.

Auswahlzitation

des Gewerkschaftsringes.

Der Ausschuß des Gewerkschaftsringes, sein höchstes Organ nach dem Kongreß, ist am 5. November 1921 in Berlin zu seiner sachungsgemäßen Jahreszitation zusammengetreten. Die Tagesordnung enthielt einen Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Gewerkschaftsringes, Kollegen Hartmann, über das verfloßene Geschäftsjahr sowie eine grundlegende Besprechung der Frage der Gesundung der Reichsfinanzen, für welche das Referat von dem Kollegen Beckmann übernommen war. Außerdem war eine Besprechung der herrschenden Wirtschaftskrise sowie die sachungsgemäße notwendige Neuwahl des Vorstandes vorgesehen.

Während die Besprechung der Wirtschaftskrise von der Tagesordnung abgesetzt werden mußte, weil der Referent Riedel durch wichtige parlamentarische Verpflichtungen behindert war, gestaltete sich die Aussprache über die übrigen Punkte der Tagesordnung äußerst anregend und für die weiteren Arbeiten des Gewerkschaftsringes förderlich. Zunächst erstattete Kollege Hartmann, von dem ersten Kongreß des Ringes im November 1920 ausgehend, einen ausführlichen Bericht über die bisher geleistete Arbeit und über die erfreuliche Entwicklung des Gewerkschaftsringes, seiner Ausschüsse und Gruppen im Jahre 1920. Er referierte ferner über die vom Gewerkschaftsring angeknüpften internationalen Beziehungen, welche gleichfalls eine gedeihliche Entwicklung versprechen, und gab einen Ausblick auf die in der Zukunft zu leistenden Arbeiten. Die sich an diesen Vortrag anschließende Debatte ergab volle Uebereinstimmung der Versammlung über die ferneren Ziele des

Ringes und trug zur Förderung der zu bewältigenden Arbeit in höchst erfreulichem Maße bei.

Der hieran anschließende Vortrag des Kollegen Beckmann über die Gesundung der Reichsfinanzen und den Wiederaufbau der Wirtschaft durch Besteuerung der Sachwerte, der mit großem Interesse aufgenommen wurde, war eine groß angelegte und von tiefer Sachkenntnis des Referenten zeugende Darstellung der zerrütteten Finanzlage des Reiches und der Wege, auf welchen dem augenblicklichen Finanzelend abgeholfen werden kann. Der Referent stellte sich auf den Standpunkt, daß nur durch eine durchgreifende Besteuerung der Sachwerte in Verbindung mit einer zeitgemäßen Währungsreform dem kranken Organismus der Reichsfinanzen Heilung zu bringen sei. Er legte hierüber eine eingehende Denkschrift nebst einem Gesetzentwurf vor. Nach längerer lebhafter und fruchtbringender Aussprache wurde das vorgelegte Material dem Vorstande des Gewerkschaftsringes zur sofortigen Durchberatung und endgültigen Erledigung überwiesen. Der Ausschuß stimmte den Ausführungen des Referenten durchaus zu und erklärte in einer Entschliekung u. a. es für notwendig, „die Besteuerung der Sachwerte durchzuführen, da kein anderer Weg zur Herstellung des Gleichgewichtes im Reichshaushalt und zur Festigung der Währungsverhältnisse übrig bleibt.“

Die Vergewaltigung der Deutschen Werke durch die Entente, welche im Gegensatz zu den Bestimmungen des Friedensvertrages dieses großzügige Unternehmen völlig zu erdroffeln und damit der deutschen Industrie einen neuen schweren Schlag zu verfehen sucht, gab dem Ausschuß ferner Veranlassung zur einstimmigen Annahme folgender Entschliekung:

„Der Gewerkschaftsring gibt seiner lebhaften Entrüstung Ausdruck über das rücksichtslose und durch nichts gerechtfertigte Vorgehen der Entente gegen die „Deutschen Werke“.

„In loyaler Befolgung des Friedensvertrages ist auf Anordnung der Reichsregierung in diesen Betrieben alles vernichtet worden, was zur Herstellung von Kriegsmaterial benützt werden könnte. Die jetzige Fabrikation dient ausschließlich der Erzeugung von Friedensware. Ihre Einrichtung ist im Einvernehmen mit der Ententekommission erfolgt.

Durch die von der Entente angeordneten Maßnahmen werden viele Tausende von Arbeitern und Angestellten zur Arbeitslosigkeit verurteilt. Das deutsche Wirtschaftsleben wird auf das schwerste geschädigt und die Möglichkeit, die Reparationsforderungen zu erfüllen, auf das höchste erschwert.

Der Ausschuß erwartet deshalb von der Reichsregierung, daß sie dem gegen die Bestimmungen des Friedensvertrages verstoßenden Vorgehen der Entente energischen Widerstand entgegensetzt, und erklärt, daß sie dabei auf die Unterstützung der zum Gewerkschaftsring gehörigen Kreise der Arbeiter, Angestellten und Beamten unbedingt rechnen kann.“

Es folgte hierauf die Vorstandswahl für das neue Geschäftsjahr, aus welcher mit Einstimmigkeit folgende Kollegen hervorgingen: vom Verband der Deutschen Gewerksvereine: die Kollegen Hartmann, Erkelenz, Reustedt und Gleichauf, vom Gewerkschaftsbund der Angestellten, Gustav Schneider, Beck-

mann, Fromholz, Hübner und Thal; vom Allgemeinen Eisenbahner-Verband: Scaruppe, Riedel und Hoffmann.

Die Sitzung ergab in allen Punkten volle Uebereinstimmung der Verbände des Ringes und gab den leitenden Stellen damit die Gewißheit, daß sie sich auf dem rechten Wege befinden. Die Arbeit wird im neuen Geschäftsjahr mit verstärkten Kräften aufgenommen werden zum Heile des Gewerkschaftsringes und aller seiner Mitglieder.

Die internationale Arbeitskonferenz in Genf.

Die internationale Arbeitskonferenz ist eine Einrichtung, die im Friedensvertrage vorgesehen ist. Der Teil 13 des Friedensvertrages behandelt die „Arbeit“. Es wird in ihm anerkannt, daß „das körperliche, sittliche und geistige Wohlergehen der Lohnarbeiter vom internationalen Standpunkt aus von höchster Bedeutung ist“. Zur Erreichung dieses Zieles ist, „geleitet von den Gefühlen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, als auch von dem Wunsche, einen dauernden Weltfrieden zu sichern, eine Organisation geschaffen“, zu der die Staaten des Völkerbundes zusammentreten. Deutschland ist Mitglied dieser Arbeitsorganisation. Die Organisation selbst besteht aus einer nach Bedarf, mindestens aber jährlich einmal zusammentretenden Arbeitskonferenz und einem Arbeitsamt. Beide Organisationen stehen auf internationaler Grundlage.

Zu ihrer 3. Tagung ist die Arbeitskonferenz am 25. Oktober in Genf zusammgetreten. Vertreten sind 42 Staaten. Amerika fehlt. Die Vereinigten Staaten gehören der Arbeitsorganisation nicht an. Das ist eine Schwierigkeit der Konferenz, aber nicht die einzige. Die Tagung hat Hemmnisse verschiedener Art. Sie ergeben sich aus der Gegenfälligkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen, dann aber auch aus der ökonomischen Lage der Länder. Der Gedanke einer internationalen Regelung der Sozialpolitik muß noch allgemein erstarken.

Die Konferenz in Genf besteht aus Vertretern der Mitgliedstaaten. Diese stellen je 4 stimmoerechtigste Vertreter, und zwar je 2 Regierungsvertreter, je einen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die deutsche Arbeitnehmerschaft wird durch Wissell-Verlin vertreten. An der Spitze der deutschen Delegation steht Geheimrat Dr. Leymann vom Reichsarbeitsministerium. Den stimmberechtigten Vertretern sind technische Ratgeber beigegeben. Jedem Vertreter dürfen höchstens 2 Ratgeber für jeden einzelnen Punkt der Tagesordnung zur Seite stehen, dabei müssen für Frauenfragen Frauen als Ratgeber berücksichtigt werden. Da zur diesmaligen Konferenz 7 Punkte auf der Tagesordnung stehen, so sind namentlich einzelne Delegationen ziemlich stark vertreten. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß 3 Punkte die Landwirtschaft betreffen. Nach dem vorläufigen Teilnehmerverzeichnis sind ca. 400 Personen auf der Konferenz. Dazu kommen die inoffiziellen Interessenvertreter, die Pressevertreter der verschiedenen Länder, die Dolmetscher usw. Also ein großer, kostspieliger Apparat! Einer der technischen Ratgeber ist der Altmeister der deutschen Sozialpolitik Professor Dr. Franke. Aus unserer Organisationsrichtung ist Kollege Reustedt als technischer Ratgeber delegiert.

Nach der Geschäftsordnung stehen die Verhandlungen der Konferenz unter der Leitung eines Büros, bestehend aus einem Präsidenten und den Vize-Präsidenten. Als 1. Präsident wurde gewählt Lord Jurnham-England; die drei Vize-Präsidenten müssen sich gleichmäßig auf die drei Gruppen: Regierung, Arbeitnehmer und Arbeitgeber verteilen. Aus Arbeitnehmerkreisen gehört dem Präsidium J. J. J. - Frankreich an. Die Verhandlungssprachen sind französisch und englisch. Die Reden werden in beide Sprachen übersetzt. Jeder Delegierte kann in seiner Muttersprache sprechen; für die nichtamtlichen Sprachen muß die betreffende Delegation selbst einen Übersetzer stellen. Die Druckfachen (Protokolle usw.) werden in den amtlichen Sprachen herausgegeben, auf Beschluß der Washingtoner Konferenz auch in spanischer Sprache. Das Sprachengewirr ist eine weitere Schwierigkeit. Wie oft sprechen die Redner einer Sprache aneinander vorbei. Vielmehr ist das hier der Fall und erschwert das Verständnis, verlängert und kompliziert die Beratungen. Bei Geschäftsordnungsdebatten macht sich dieser Übelstand ganz besonders bemerkbar.

Auf der Tagesordnung der diesmaligen Verhandlung steht zunächst die Anpassung der Washingtoner Beschlüsse an die Verhältnisse der Landwirtschaft: 1. Die Regelung der Arbeitszeit, 2. Mittel zur Verhütung der Arbeitslosigkeit und Bekämpfung ihrer Folgen, 3. Schutz der Frauen und Kinder, 4. Besondere Schutzmaßnahmen. Weiter bestimmte gesundheitliche Fragen für die Arbeiterschaft bestimmter Industriezweige und zwar: Die Entseuchung der milzbrandkeimhaltigen Wolle; das Verbot der Verwendung von Bleimeiß im Malergewerbe. Dann die Durchführung der wöchentlichen Ruhezeit in den Gewerbe- und Handelsbetrieben. Von den Schiffsfragen befinden sich zwei Gegenstände auf der Tagesordnung: Das Mindestalter für die Zulassung von Jugendlichen zur Arbeit in Kohlenbunkern und Heizräumen und obligatorische ärztliche Untersuchung der an Bord beschäftigten Kinder und Jugendlichen.

Um die Behandlung der landwirtschaftlichen Fragen durch die Konferenz entspann sich im Plenum ein scharfer Kampf, der teilweise recht leidenschaftlich geführt wurde. Frankreich hatte durch seinen Vertreter Fontaine, der als Mitglied des Verwaltungsrats der Behandlung dieser Fragen persönlich zugestimmt hatte, Protest erhoben und vertrat diesen Standpunkt mit einer Zähigkeit, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Er fand Unterstützung bei den kleineren Staaten und durch Indien mit seinen 20 Millionen Menschen in der Landwirtschaft. England, Italien und Deutschland und die nordischen Länder traten für die Erörterung der Fragen ein. Frankreich mußte es sich gefallen lassen, daß der Regierungsvertreter von Columbia, trotz seiner Sympathie für Frankreich, es als „reaktionär“ bezeichnete, weil es „den Interessen der Menschlichkeit entgegen“ sei.

Die Kompetenzfrage zur Behandlung landwirtschaftlicher Fragen wurde schließlich mit 74 gegen 20 Stimmen bejaht. Die etwaige Ablehnung dieser Frage hätte zweifellos für die Konferenz und damit auch für das Arbeitsamt sehr weitgehende ernste Folgerungen gebracht. In die Spezialdiskussion wurde zwar nach hartem, temperamentvoll ge-

führten Kampfe, die Erörterung der Regelung der Arbeitszeit mit 63 Stimmen gegen 39 abgelehnt, da eine $\frac{2}{3}$ Mehrheit für Beibehaltung erforderlich war. Die Beibehaltung der übrigen landwirtschaftlichen Fragen wurde dann aber mit großer Majorität beschlossen. Diese Fragen sowie die übrigen Punkte der Tagesordnung gingen dann an die Kommissionen, in denen deutsche Arbeitnehmer fast überall vertreten sind. Mit diesem Beschluß hat die Konferenz eine gefährliche Klippe umschifft und sich aus einer schwierigen Situation gerettet. Die Frage der Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft ist schließlich auf Antrag der italienischen, englischen und niederländischen Regierung der Erörterung einer künftigen Konferenz überwiesen. Eine gleiche Anforderung hatten auch die Arbeitgeber gemeinsam gestellt.

Über die endgültigen Beschlüsse der Konferenz läßt sich zurzeit noch nichts sagen. Zwei landwirtschaftliche Kommissionen haben bereits ihre Arbeiten vollendet. Ihre Beschlüsse sind auch im Plenum besprochen und die Beschlüsse desselben der Redaktionskommission überwiesen. Auch das ist eine schwierige Arbeit, denn es müssen nun die richtigen übereinstimmenden Worte in den beiden offiziellen Sprachen gefunden werden. Jedenfalls wird über die Beschlüsse an dieser Stelle eingehend berichtet werden.

Der Hauptkampf im Plenum wird entbrennen über die Frage, ob die in Aussicht genommenen Regelungen in Form von Vorschlägen oder von Übereinkommen zur Annahme gelangen. Die Vorschläge sind den Mitgliedern, also den Staaten, zur Prüfung vorzulegen zu dem Zweck, sie auf dem Wege der Landesgesetzgebung oder in anderer Weise zur Ausführung gelangen zu lassen. Die Entwürfe der internationalen Übereinkommen sind den Mitgliedstaaten zur Ratifikation vorzulegen. Die Staaten müssen in der Regel spätestens ein Jahr nach Schluß der Konferenz den zuständigen Parlamenten zum Zweck der Verwirklichung durch ein Gesetz den Vorschlag oder das Übereinkommen unterbreiten. Dem Generalsekretär des Arbeitsamts ist im Falle eines Entwurfs ein Bericht über die getroffenen Maßnahmen zu übermitteln, im Falle eines Übereinkommens die förmliche Ratifikation und die zu seiner Durchführung getroffenen Bestimmungen.

Die Übereinkommen sind also die zwangsläufigen Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten. Ein Zwang zur Ratifikation liegt indessen nicht vor. Die Arbeitnehmer treten naturgemäß für die Annahme eines Übereinkommens ein. Sie wollen die Vorteile einer fortgeschrittenen Sozialpolitik auch den Kameraden der rückständigen Länder teilhaftig werden lassen. Die Arbeitgeber treten für die Annahme von Vorschlägen ein, um ihre besonderen Interessen wahren zu können, und leider finden sie viele Regierungen auf ihrer Seite. Die Washingtoner Konferenz stand unter dem Eindruck der Umwälzung der politischen Verhältnisse in vielen Staaten, man kam daher den Wünschen und berechtigten Ansprüchen der Arbeitnehmer entgegen. Jetzt ist der „Abbaugedanke“ auch schon in sozialpolitischer Richtung sehr stark geworden. Die deutsche Regierung tritt durch ihre Vertreter in den meisten Fällen auf die Seite der Arbeiter, die ihre Forderungen angesichts der Zusammensetzung der Konferenz auf ein Mindestmaß beschränken müssen.

Was die Stellung der Deutschen auf der Konferenz betrifft, so ist ihre Aufnahme nicht

ungünstig. Sie werden durchaus als gleichberechtigt anerkannt, was eigentlich auch selbstverständlich ist, auf der Konferenz in Genua aber nicht in allen Fällen festzustellen war. Die deutschen Arbeitervertreter haben sich innerhalb ihrer Gruppe durchgesetzt. Ihre sozialpolitischen Fortschritte werden anerkannt, in einzelnen Fällen werden sie als Vertreter in den kleinen Unterkommissionen gewählt. Selbst die Schwierigkeiten in der sprachlichen Verständigung mit den anderen Kameraden werden überwunden, trotz der für die deutsche Delegation nur in geringer Anzahl zur Verfügung stehenden Uebersetzer, für die jeder Staat selbst die Kosten zahlen muß. Unter den Arbeitern läßt sich auch wenigstens für die spätere Zeit eine Verständigung in politischer Beziehung und wirtschaftlicher Hinsicht erhoffen. Zurzeit stehen starke nationale wirtschaftliche Sorgen dem noch entgegen. Die internationalen Verbindungen der deutschen Spitzenorganisationen werden sicherlich erfolgreich wirken können, um die Schwierigkeiten zu beseitigen. Auch unsere Organisationsrichtung muß dabei mithelfen, muß die parteipolitisch und religiös neutralen Organisationen der verschiedenen Länder zusammenschließen. Der Anfang ist durch den Gewerkschaftsring mit den Organisationen in Holland gemacht. Erfolgreicherweise hat auch die uns befreundete holländische Organisation einen technischen Ratgeber als Vertreter zu den Verhandlungen in Genf, den Kollegen Eichner aus Arnhem, so daß bereits 2 Vertreter für die Interessen unserer Richtung gemeinsam mit den anderen wirken können. Hoffentlich werden es in Zukunft noch mehr. Hoffentlich, und das ist unser stärkster Wunsch, wächst aus der Genfer Konferenz die Erkenntnis der Notwendigkeit einer internationalen Verständigung auf wirtschaftlichem Gebiete heraus, denn sonst wird das Unglück des deutschen Volkes auch das Unglück sämtlicher andern wirtschaftlich bedeutsamer Staaten.

Soziales.

Ueber das Heilverfahren der Angestelltenversicherung werden im Jahresbericht 1920 des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt folgende Angaben gemacht: Anträge auf Gewährung von Heilverfahren sind 50 582 eingegangen gegen 43 040 in 1919. Dementsprechend ist die Zahl der erledigten Fälle von 40 313 in 1919 auf 51 534 in 1920 angestiegen. Davon wurden genehmigt 1920: 34 071 = 66,12 Proz. (1919: 26 275 = 65,18 Proz.). Die 34 071 genehmigten Heilverfahren betrafen: Zahnheilverfahren 8726, ständige Heilverfahren 24 804 und Gewährung größerer Heilmittel 541. Durchgeführt wurden von den 24 804 genehmigten ständigen Heilverfahren 7784 = 31,39 Proz. in Lungenheilstätten, 5819 = 23,46 Proz. in Sanatorien, 9374 = 37,79 Proz. in Bädern, 430 = 1,73 Proz. in Spezialärztlicher Behandlung und 1397 = 5,63 Prozent unter Zuschußgewährung seitens der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Die Zahl der Verpflegungstage betrug zusammen 1 401 221 Tage, davon in Lungenheilstätten 692 960, in Sanatorien 303 768, in Bädern 400 684 und bei Behandlungen in Krankenhäusern usw. 3809. Die Kosten für Heilverfahren betragen 44 809 590 Mk. Von den Gesamtaufwendungen entfallen die meisten, nämlich 20 194 728 Mk. = 44,97 Proz. auf Lungenheilstätten, 12 540 200 Mk. = 27,92 Proz. auf Bäder, 8 365 384 Mk. = 18,62

Prozent auf Sanatorien. Im Durchschnitt kam ein Fall des Heilverfahrens in Lungenheilstätten auf rund 2577 Mk., in Sanatorien 1440 Mk. und in Bädern 1331 Mk., während Zuschüsse zu Heilverfahren durchschnittlich 1652 Mk. für einen Fall erforderten. Im Gesamtdurchschnitt kommen auf einen Fall rund 1751 Mk. Kosten. 1916 betrug der Durchschnittssatz noch rund 465 Mk.; er stieg bis auf 860 Mk. in 1919 und überschritt im Berichtsjahre die doppelte Höhe dieses Betrages. Einschließlich einer Ausgabe von 115 000 Mk. für Beihilfen zur Tuberkulosebekämpfung usw. wurden für Heilverfahren 1920 ausgegeben 44 924 590 Mark, 1919 dagegen nur 17 423 195 Mk.

Zur Preissteigerung bemerkt die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ in ihrer Nr. 44, daß infolge der außenpolitischen Vorgänge die deutsche Mark einmal wieder außerordentlich im Werte gesunken sei, so daß dadurch alle Auslandswaren und Auslandsrohprodukte, auf die wir angewiesen sind, gewaltig im Preise steigen und die Inlandserzeugnisse, die teilweise auch ohnedies durch klimatische Ursachen verteuert wurden, mit sich ziehen. Das sei ein Vorgang, der weder mit der Zwangs- noch mit der freien Wirtschaft in Deutschland in ursächlichem Zusammenhange stehe. Da aber viele Leute anscheinend zu bequem seien, sich die weltwirtschaftlichen Gründe des gegenwärtigen Elends klarzumachen, so griffen sie wieder zum alten liebgewordenen Popanz und führten alle Not und alles Unrecht, unter dem das Volk leide, auf die Beseitigung der Zwangswirtschaft zurück. Leider ein sehr geeignetes Mittel, den großen Massen der Verbraucher den Blick für den rechten Weg zu trüben. Charakteristisch sei die Gestaltung der Dinge auf dem Kartoffelmarkte. Schon im Vorjahre seien hier durch die Sünden der Städte, durch die Rücksichtslosigkeit der Großindustrie und der von ihnen geschickt mißbrauchten Betriebsräte und durch die daraus entstehende, in Kopfslosigkeit ausartende Beunruhigung der Verbraucher die Preise über Gebühr in die Höhe getrieben worden. In diesem Jahre habe das Treiben rechtzeitig wieder angefangen. Der gute Eindruck, den die Feststellung einer befriedigenden Ernte machen mußte, wurde bald durch Alarmnachrichten der Zeitungen wieder zerstört, die bekannten „Angstkäufe“ um jeden Preis begannen, sinnlose Ausfuhrverbote wurden propagiert, die Industrie bot, genau so unbekümmert um das Allgemeinwohl wie im Vorjahr, ihre Ausnahmepreise — die natürlich in die Industrieerzeugnisse eingerechnet werden —, und zu allem Ueberflusse kam der Valutasturz, der die ausländischen Futtermittel so verteuert, daß der Kartoffelpreis leider eher zum Verfüttern als zum Verkauf an bedürftige Verbraucher anreizt. Statt sich diese ganz klar zu tage liegenden Ursachen der gegenwärtigen Kartoffelpreise zu vergegenwärtigen, erhebe man nun wieder eine rührende Totenklage um die Zwangswirtschaft. In Wahrheit liege es so: Hätten wir heute noch die Zwangswirtschaft, dann wären die Märkte und die Läden in den Großstädten leer von Kartoffeln, aber der Schleichhandel machte Bombengeschäfte, und die Eisenbahnwagen könnten die Mengen der bebauernswerten großstädtischen Kartoffelhamster nicht befördern, die in Wind und Wetter Kartoffeln zu Preisen beim-schleppten, gegen die die heutigen, vom Valuta-